

Kindergartenbedarfsplanung gem. § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2020/2021

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
VA	nichtöffentlich	Vorberatung	06.07.2020
GR	öffentlich	Beschlussfassung	16.07.2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. die nachfolgende Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021.
2. dass die Elternbeiträge für Mai und Juni mit dem individuellen Stundensatz nach individueller Nutzung der Betreuung spitz abgerechnet werden.
3. die Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch der kommunalen Kindertagesstätten gemäß Anlage 7 um 1,9% mit Wirkung ab dem 01.09.2020.
4. die in Anlage 8 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 20.07.2018.

Finanzielle Auswirkungen auf den laufenden Haushalt:

HH-Stelle	HH-Mittel	1,9% Beitr.steig. 4 Monate	Summe
36500150	71.100,00 €	450,30 €	71.550,30 €
36500151	136.900,00 €	867,03 €	137.767,03 €
36500152	121.000,00 €	766,33 €	121.766,33 €
Summe	329.000,00 €	2.083,67 €	331.083,67 €

Die Höhe der nachzuerhebenden Gebühren für Mai und Juni im Vergleich zu den normalerweise erhobenen Gebühren ist mit enormem Verwaltungsaufwand verbunden und im Vorhinein nicht einschätzbar.

Sachdarstellung und Begründung:

Nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sind die Gemeinden verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu erstellen.

Die Bedarfsplanung steht im Zentrum der Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder und ist eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können.

Darüber hinaus ist die Bedarfsplanung zentrale Grundlage und Voraussetzung für die Förderung der freien Träger. Mit einbezogen in die Planung für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 wurden daher auch die freien Träger, und zwar

- der Verein „Kindergruppe Kirchentellinsfurt e. V.“, der die Kleinkindgruppe „Schlossspatzen“ betreibt sowie
- der Verein „Kleine Wiesel e. V.“, der den Waldkindergarten betreibt.

Die Bedarfsplanung umfasst jeweils ein Kindergartenjahr und beginnt mit dem Ende der Sommerferien unserer kommunalen Kindergärten im August/September 2020.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, also dem Landkreis (Landratsamt Tübingen) anzuzeigen.

1. Bestandsaufnahme/aktuelle Betreuungssituation

1.1 Kita-Plätze in Kirchentellinsfurt: Angebot

Das Kita-Platzangebot in Kirchentellinsfurt ist in **Anlage 1** zusammengestellt.

1.2 Kita-Plätze in Kirchentellinsfurt: Belegung im Kindergartenjahr 2019/2020

Anlage 2 gibt einen Überblick über die tatsächliche Belegung im noch laufenden Kindergartenjahr 2019/2020. Darin sind alle belegten Plätze aufgeführt, unabhängig davon, ob die Kinder wegen der Corona-Schließung tatsächlich auch betreut wurden.

Aus der Übersicht ergibt sich, dass

- im Kindergarten Regenbogen mit 114 Plätzen im Zeitraum 1.2. bis 30.6.2020 für eine Kindergartengruppe eine Überbelegung um 1 Platz vorgenommen werden musste, da das betroffene Kind aus pädagogischen und personellen Gründen besser dort als in der Gruppe aufgehoben war, in der noch 1 Platz frei gewesen wäre. Eine entsprechende Sondergenehmigung durch den KVJS liegt vor. Der Kindergarten insgesamt war in der Zeit jedoch nicht überbelegt. In den Krippengruppen waren insgesamt sogar 7 Plätze frei.

- im Schlosskindergarten mit 72 Plätzen bis auf 2 Plätze alle Plätze belegt waren/sind.

- im Weilhaukindergarten bis auf 2 Krippenplätze alle 70 Plätze belegt waren/sind. Corona-bedingt musste die Aufnahmeplanung geändert werden. Daraus resultiert eine Überbelegung in den Monaten Juli und August in einer Gruppe um 2 Plätze, während in einer der Krippengruppen 2 Plätze frei sind. Eine Sondergenehmigung durch den KVJS liegt vor.

Die Einrichtungen der beiden freien Träger waren jeweils voll belegt.

1.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege beinhaltet die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen in deren eigenen Räumlichkeiten oder in den Räumlichkeiten der betreuten Kinder.

Die Gemeinde fördert jede geleistete Betreuungsstunde für ein in der Gemeinde mit 1. Wohnsitz gemeldetes Kind im Alter von 3 – 14 Jahren mit 1 €. Voraussetzung hierfür ist aber, dass ein öffentlich gefördertes Tagespflegeverhältnis vorliegt.

Nach Auskunft des Eltern- und Tageselternverein Tübingen e. V. (TEV) mit Stand 01.03.2020 werden in Kirchentellinsfurt 31 Kinder (davon 7 auswärtige Kinder) von 5 Tagesmüttern betreut. 3 Kinder aus Kirchentellinsfurt werden auswärts in Kindertagespflege betreut.

Anlage 3 enthält eine Übersicht über die Verteilung der Kirchentellinsfurter Kinder in Tagespflege nach Alter und Betreuungszeit.

1.4 Auswärtige Betreuung

Besuchen Kinder einer Gemeinde eine Kita in einer anderen Gemeinde, ist die Wohnsitzgemeinde verpflichtet, jahresweise im Nachhinein einen pauschalen Kostenausgleich an die betreuende Kommune zu leisten. Die Höhe richtet sich nach dem Alter der betreuten Kinder, dem in Anspruch genommenen Betreuungsumfang pro Woche und der Dauer der Betreuung im Jahr.

Im Jahr 2018 wurden 7 Kirchentellinsfurter Kinder auswärts betreut und dafür von der Gemeinde Kirchentellinsfurt knapp 15.000 Euro bezahlt. Umgekehrt wurden in Kirchentellinsfurt 6 auswärtige Kinder betreut und hierfür Einnahmen in Höhe von gut 4.400 Euro erzielt. Für das Jahr 2019 liegen noch keine belastbaren Zahlen vor.

2. Bedarfsermittlung

2.1 Belegungsplanung Kindergartenjahr 2020/2021

Die Verwaltung hat auch in diesem Jahr das Anmeldeverfahren für das neue Kindergartenjahr durchgeführt. Aufgrund der sehr guten Angebotsstruktur in Kirchentellinsfurt konnten die Wünsche der Eltern erneut weitestgehend berücksichtigt werden.

In **Anlage 4** ist dargestellt, wie die Belegungsplanung aussieht. Sowohl Waldkindergarten als auch Kindergruppe werden voll belegt sein, wobei in der Kindergruppe im Laufe des Kindergartenjahres 3 Plätze frei werden. Zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses Ende Februar 2020 konnte jedem Kind ein Platz ermöglicht werden. Mittlerweile sind weitere Anmeldungen eingegangen, so dass es eine Warteliste mit 9 Kindern gibt. 2 weitere Anmeldungen sind bereits angekündigt. Allerdings zeigt die Erfahrung auch, dass jedes Jahr wieder einige Anmeldungen zurückgezogen werden, etwa weil Eltern ihr Kind doch länger zuhause behalten wollen, da ein Geschwisterkind zur Welt kommen wird.

2.2 Entwicklung Kinderzahlen

In **Anlage 5** ist dargestellt, wie sich die Belegung von Kitas bis 2030 entwickeln könnte. Basis sind die Zahlen aller in Kirchentellinsfurt gemeldeten Kinder seit dem 01.10.2003 (Stand 27.11.2019) sowie eine aus den letzten 10 Jahren ermittelte durchschnittliche Geburtenrate pro Jahr (52 Geburten). Zu beachten ist jedoch, dass im Krippenbereich eine Betreuungsquote angenommen wurde, von der die tatsächlichen Zahlen abweichen können, und dass einige Kinder auch auswärts betreut werden, so dass sich die Maximalzahlen der Anlage faktisch wieder etwas reduzieren.

Nicht in die Anlage eingeflossen ist eine Prognose über einen Saldo aus Zu- und Wegzügen, da dieser sehr stark von der Ausweisung von Baugebieten seitens der Gemeinde abhängt und somit auch gestaltbar ist.

Neben dem Zuzug von Familien mit kleinen Kindern, der zahlenmäßig schlecht kalkulierbar ist, macht sich auch die Vorverlegung des Einschulstichtags in den kommenden 3 Kindergartenjahren verstärkt bemerkbar und wird voraussichtlich dazu führen, dass wir eine **kleine Warteliste** für die Kita-Aufnahme haben werden. Sollte es zeitnah weitere Bautätigkeiten im Blick auf junge Familien geben, ist zu

befürchten, dass die vorhandenen Betreuungskapazitäten in den nächsten Jahren deutlich nicht ausreichen werden. Ob für einen Anbau oder eine etwaige vierte Einrichtung allerdings langfristig genug Kinder im Ort sein werden, ist sehr fraglich und hängt sehr stark auch von der weiteren kommunalen Planung (Ausweisung weiterer Baugebiete), aber auch von der weiteren Entwicklung der Geburtenzahlen ab. Diese kann niemand vorhersagen. In seiner Bevölkerungsprognose sieht das Statistische Landesamt für Kirchentellinsfurt – wie in der letzten Bedarfsplanung bereits ausgeführt – einen rückläufigen Trend.

2.3 Entwicklung Betreuungszeiten

Die Entwicklung der in Anspruch genommenen Betreuungszeiten ergibt sich aus **Anlage 6**. Es zeigt sich, dass der Ganztagsbedarf in den letzten Jahren in der Regel stetig gestiegen ist. Im Kindergartenbereich ist die Nachfrage seit 2015 um das 2,5-fache auf aktuell 35 belegte Plätze gestiegen, im Krippenbereich von einem auf 7 belegte Ganztagsplätze. Es ist zu erwarten, dass sich der grundsätzliche Trend Richtung Ganztagesbetreuung fortsetzen wird. Dafür sind wir bestens gerüstet. Die 30- bzw. 35-Stunden-Betreuung ist aber immer noch die hauptsächlich genutzte Betreuungsform.

2.4 Entwicklung Kinderförderung

In den kommunalen Kitas werden Kinder zusätzlich zum regulären Angebot auf verschiedenste Weise gefördert. So gibt es in jeder Kita eine Sprachfördergruppe im Rahmen des Förderprogrammes SPATZ, in der die Schlüsselqualifikation Sprache in Vorbereitung auf die Schule individuell gefördert wird. Vorbehaltlich von Änderungen durch Covid-19 wird diese Förderung ab dem nächsten Kindergartenjahr in das neue Programm KOLIBRI überführt, in dem auch zusätzliche Kernkompetenzen gefördert werden können.

Zusätzlich zur Sprachförderung führen wir für Kinder mit besonderer körperlicher oder geistiger Benachteiligung oder mit besonders herausforderndem Verhalten individuelle Fördermaßnahmen durch. Die Zahl der Fördermaßnahmen ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen und liegt zurzeit bei 10.

3. Elternbeiträge

3.1 Elternbeiträge für Mai und Juni 2020

Im Juni gab es 2 Gruppen von Kindern: Kinder in der Notfallbetreuung und Kinder, die die Kitas seit dem 20.05. wieder im Rahmen der Teilöffnung besuchen durften. Bisher wurden für diese Monate keine Elternbeiträge erhoben, eine Nachholung aber angekündigt. Die Verwaltung schlägt vor, die Beiträge nach der individuellen Nutzung der Betreuungsmöglichkeit in den Monaten Mai und Juni mit dem jeweils individuellen Stundensatz abzurechnen. Das ist zwar mit enormem Verwaltungsaufwand verbunden, in der Sache aber am Gerechtesten. Wie sich das im Vergleich zur Einnahme der regulären Beiträge finanziell auswirkt, ist v.a. von der tatsächlichen Nutzung und der individuellen Kinderzahl und gebuchten Betreuungszeit abhängig und daher im Vorhinein nicht einschätzbar.

Ab Juli werden in Kirchentellinsfurt wieder alle Kinder zu den gebuchten Zeiten betreut. Daher werden auch wieder die **normalen Beiträge** erhoben werden.

3.2 Beitragserhöhung ab dem 01.09.2020

Seit dem 01.01.2012 erhebt die Gemeinde die Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend der Zahl der Kinder in der Familie (vgl. Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 19.07.2018).

Die Vertreter der kommunalen Landesverbände und der Kirchen schreiben in der Regel im 2-jährigen Turnus ihre Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge fort. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 kam die Empfehlung erst nach Erstellung der Vorlage 21/2020, weshalb die Verwaltung zunächst eine Steigerung um 3% vorgeschlagen hatte, was in der Vergangenheit meist in etwa der Regelvorschlag der Kommission gewesen war. Aufgrund der Corona-Pandemie liegt der Vorschlag diesmal mit 1,9% etwas niedriger. Und für das Kindergartenjahr 2021/2022 wollte die Kommission aufgrund der Corona-bedingt unsicheren Lage noch gar keine Empfehlung abgeben.

Die letzte Gebührenanhebung erfolgte zum 01.10.2018 (um 3%); die von der Verwaltung im Zuge der Bedarfsplanung 2019/2020 vorgeschlagene Anhebung der Beiträge um weitere 3% (entsprechend dem Vorschlag der gemeinsamen Kommission) war vom Gemeinderat abgelehnt worden.

Dem mehrheitlichen Willen des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 06.07.2020 folgend wird empfohlen, die **Elternbeiträge ab dem 01.09.2020 nicht um 3%, sondern um 1,9% anzuheben.**

Aufgrund der Beitragserhöhung ist die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 20.07.2018 in § 12 Absatz 2 zu ändern. Dazu dient die als **Anlage 8** enthaltene Änderungssatzung, die Änderungen sind in Rot gehalten.

Kirchentellinsfurt, 07.07.2020

Daniel Neudorfer, FB Zentrale Dienste

- Anlage 1: Kita-Platzangebot 2020
- Anlage 2: tatsächliche Belegung im Kindergartenjahr 2019/2020
- Anlage 3: Übersicht zur Nutzung des Angebots der Kindertagespflege
- Anlage 4: Belegungsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021
- Anlage 5: Entwicklung der Kinderzahlen in Kirchentellinsfurt
- Anlage 6: Entwicklung der Inanspruchnahme der Betreuungszeiten in Kirchentellinsfurt
- Anlage 7: Berechnung für die Entwicklung der Elternbeiträge
- Anlage 8: Satzungsänderung

Anlage 1 zu Gemeinderatsvorlage 21a/2020: Kita-Platzangebot in Kirchentellinsfurt

Einrichtung	Träger	Gruppe	Platzzahl gesamt	GT-Plätze	AM-Plätze	Alter (ab Lebensjahr)	angebotene Betreuungszeiten	max. Betreuungszeit (Mo- Do)	max. Betreuungszeit (Fr)
Schlosskindergarten	Gemeinde	Bären	25	0	0	3			
		Schnecken	25	0	0	3	30/35h pro Woche	7:30 - 14:30 (35h/Wo)	7:30 - 14:30 (35h/Wo)
		Igel	22	0	5	2			
Kindergarten Regenbogen	Gemeinde	Frösche	25	10	0	3			
		Schmetterlinge	25	10	0	3			
		Maulwürfe	22	10	5	2	30/35/41h pro Woche	7:30 - 16:00 (41h/Wo)	7:30 - 14:30 (41h/Wo)
		Eichhörnchen	22	10	5	2			
		Küken	10	10	0	1			
		Marienkäfer	10	10	0	1			
Weilhaukindergarten	Gemeinde	Bären	25	10	0	3			
		Bienen	25	10	0	3	30/35/41/45h pro Woche	7:30 - 17:00 (45h/Wo)	7:30 - 14:30 (45h/Wo)
		Schäfchen	10	10	0	1			
		Mäuse	10	10	0	1	30/35/41h pro Woche	7:30 - 16:00 (41h/Wo)	7:30 - 14:30 (41h/Wo)
Krippengruppe Waldkindergarten	Kindergruppe Kirchentellinsfurt e.V. Kleine Wiesel e.V.	Schlosspatzen	10	0	0	1	30h pro Woche	7:30 - 13:30	7:30 - 13:30
		Kleine Wiesel	20	0	0	3	30h pro Woche	7:30 - 13:30	7:30 - 13:30
		Summe	286	100	15				
davon Krippe (ab 1. LJ)									
davon Kindergarten (ab 3 bis Schuleintritt)									
davon altersgemischt (ab 2 bis Schuleintritt)									

Hinweise:

GT = Ganzttag

AM = Altersmischung (Zugang bereits für 2-Jährige)

in die kommunalen Kindergartengruppen (laut Betriebserlaubnis ab 3 Jahren) dürfen auch schon Kinder ab 2 Jahren 9 Monaten aufgenommen werden

Gemäß der Vereinbarungen vom 10.07.2014 (Kindergruppe) bzw. 31.07.2014 (Waldkindergarten) übernimmt die Gemeinde fast sämtliche Kosten der freien Träger

Kirchentellinsfurt, 07.07.2020

gez. Daniel Neudorfer

Fachbereich Zentrale Dienste

Anlage 2 zu Gemeinderatsvorlage 21a/2020: Belegung im Kindergartenjahr 2019/2020

Einrichtung	Gruppe	max. zuläss. Belegung laut Betr.erl.	Sep. 19	Okt. 19	Nov. 19	Dez. 19	Jan. 20	Feb. 20	Mrz. 20	Apr. 20	Mai. 20	Jun. 20	Jul. 20	Aug. 20	Mittelwert	Belegungsquote (Mittelwert/ max. mgl. Belegung)
Regenbogen	Summe Frösche GT	10	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	69,17%
Regenbogen	Summe Frösche gesamt	25	27	24	24	23	23	23	25	25	24	24	24	25	24	97,33%
Regenbogen	Summe Schmetterlinge GT	10	7	5	4	4	5	5	4	4	4	4	4	5	5	47,08%
Regenbogen	Summe Schmetterlinge gesamt	25	25	20	22	23	23	23	22	21	21	21	21	24	22	89,00%
Regenbogen	Summe Maulwürfe (AM) GT	10	4	3	3	3	3	2	2	3	3	3	2	2	2	26,67%
Regenbogen	Anzahl Maulwürfe (AM)	5	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	3	53,33%
Regenbogen	Summe Maulwürfe (AM) gesamt	22	21	22	22	22	22	22	23	23	23	23	22	22	22	100,52%
Regenbogen	Summe Eichhörnchen (AM) GT	10	0	0	0	0	1	1	2	4	4	4	4	4	2	28,33%
Regenbogen	Anzahl Eichhörnchen (AM)	5	0	0	1	1	2	3	2	3	3	3	2	2	2	33,33%
Regenbogen	Summe Eichhörnchen (AM) gesamt	22	0	9	11	14	17	17	20	20	20	20	19	21	16	71,59%
Regenbogen	Summe Küken GT	10	2	2	2	2	0	0	0	1	1	2	1	1	1	10,83%
Regenbogen	Summe Küken gesamt	10	9	9	9	8	9	9	8	8	8	8	8	7	7	82,50%
Regenbogen	Summe Marienkäfer GT	10	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	6,67%
Regenbogen	Summe Marienkäfer gesamt	10	0	0	0	0	2	3	4	4	4	4	3	3	2	21,67%
Schloss	Summe Bären gesamt	25	20	18	18	19	20	20	19	19	19	21	23	23	20	79,67%
Schloss	Summe Schnecken gesamt	25	21	20	21	22	22	22	25	25	25	25	25	25	23	93,67%
Schloss	Anzahl Igel AM	5	3	2	3	3	3	4	4	4	3	2	2	2	3	55,83%
Schloss	Summe Igel gesamt	22	20	17	20	20	20	22	21	20	19	19	19	19	20	89,77%
Weilhau	Summe Bären GT	10	8	8	8	8	8	8	8	8	9	9	9	9	8	83,33%
Weilhau	Summe Bären gesamt	25	25	23	23	23	23	23	22	22	23	26	26	26	24	95,00%
Weilhau	Summe Bienen GT	10	9	9	9	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	97,50%
Weilhau	Summe Bienen gesamt	25	23	22	23	23	25	25	25	25	25	25	25	25	24	97,00%
Weilhau	Summe Mäuse GT	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
Weilhau	Summe Mäuse gesamt	10	9	9	9	9	9	9	10	10	10	11	9	9	9	94,17%
Weilhau	Summe Schäfchen GT	10	4	4	5	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	35,83%
Weilhau	Summe Schäfchen gesamt	10	8	8	8	8	5	6	6	6	6	6	6	7	7	65,83%
alle	Summe GT gesamt	100	40	38	38	38	38	38	41	41	43	41	42	42	40	40,04%
alle	Summe AM gesamt	15	4	5	7	8	10	9	10	9	8	8	7	6	6	49,17%
alle	Summe gesamt	256	208	201	210	211	223	227	228	228	227	231	236	236	222	86,78%
alle	Summe GT KiGa	60	34	32	31	34	33	34	36	36	37	36	37	37	35	57,85%
alle	Summe GT Krippe	40	6	6	7	4	5	5	5	5	6	5	5	5	5	13,33%
alle	Summe gesamt KiGa	216	182	175	184	189	197	199	201	200	199	203	210	210	196	90,63%
alle	Summe gesamt Krippe	40	26	26	26	22	26	28	27	28	28	28	26	26	26	66,04%

Kirchentellinsfurt, 07.07.2020
Daniel Neudorfer
Fachbereich Zentrale Dienste

Anlage 3 zu Gemeinderatsvorlage 21a/2020: Inanspruchnahme von Tagespflege

Betreuungszeit (h/Wo)	1-3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	Schulkinder	Summe
5-9	0	4	2	6
10-14	2	3	1	6
15-19	2	0	0	2
20-29	8	0	0	8
30-39	4	0	0	4
>=40	1	0	0	1
Summe	17	7	3	27

Hinweise:

Die Übersicht enthält nur Kirchentellinsfurter Kinder
 3 der Kinder werden nicht in Kirchentellinsfurt betreut
 in Kirchentellinsfurt werden 7 auswärtige Kinder betreut (sind nicht in der Aufstellung enthalten)

Kirchentellinsfurt, 07.07.2020
 gez. Daniel Neudorfer
 Fachbereich Zentrale Dienste

Anlage 4 zu Gemeinderatsvorlage 21a/2020: Belegungsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021

Einrichtung	Gruppe	max. zuläss. Belegung laut Betr.erl.	Sep. 20	Okt. 20	Nov. 20	Dez. 20	Jan. 21	Feb. 21	März. 21	Apr. 21	Mai. 21	Jun. 21	Jul. 21	Aug. 21	Mittelwert	Belegungsquote (Mittelwert/max. mgl. Belegung)
Regenbogen	Summe Frösche GT	10	5	6	6	7	7	7	7	7	7	7	8	8	7	68,33%
Regenbogen	Summe Frösche gesamt	25	16	18	18	19	23	24	23	22	23	24	25	25	22	86,67%
Regenbogen	Summe Schmetterlinge GT	10	6	6	6	6	6	7	7	7	7	7	7	8	7	66,67%
Regenbogen	Summe Schmetterlinge gesamt	25	22	22	22	22	22	22	23	23	23	24	25	25	23	91,67%
Regenbogen	Summe Maulwürfe (AM) GT	10	1	1	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	3	29,17%
Regenbogen	Anzahl Maulwürfe (AM)	5	1	0	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	1	28,33%
Regenbogen	Summe Maulwürfe (AM) gesamt	22	16	15	17	17	17	18	21	21	21	22	22	22	19	86,74%
Regenbogen	Summe Eichhörnchen (AM) GT	10	2	4	3	3	3	3	3	3	5	5	5	5	4	36,67%
Regenbogen	Anzahl Eichhörnchen (AM)	5	1	3	3	3	2	2	1	1	2	2	2	2	2	40,00%
Regenbogen	Summe Eichhörnchen (AM) gesamt	22	16	20	21	21	20	20	19	19	21	21	22	22	20	91,67%
Regenbogen	Summe Küken GT	10	2	2	2	2	1	2	3	3	3	3	2	2	2	22,50%
Regenbogen	Summe Küken gesamt	10	7	8	9	8	9	10	10	10	10	10	10	10	9	92,50%
Regenbogen	Summe Marienkäfer GT	10	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	1	1	1	13,33%
Regenbogen	Summe Marienkäfer gesamt	10	5	6	7	7	7	8	9	10	10	10	10	10	8	82,50%
Schloss	Summe Bären gesamt	25	20	21	22	22	22	22	24	25	25	25	25	25	23	92,67%
Schloss	Summe Schnecken gesamt	25	19	20	20	20	21	21	23	25	25	23	23	23	22	87,67%
Schloss	Anzahl Igel AM	5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	1	1	2	48,33%
Schloss	Summe Igel gesamt	22	21	22	22	22	22	22	22	22	21	21	22	22	22	98,88%
Weilthau	Summe Bären GT	10	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	80,00%
Weilthau	Summe Bären gesamt	25	23	22	23	23	23	23	24	24	24	24	24	24	23	93,67%
Weilthau	Summe Bienen GT	10	6	7	8	8	9	9	9	9	9	9	9	9	8	84,17%
Weilthau	Summe Bienen gesamt	25	19	21	23	24	25	25	25	25	25	25	25	25	24	95,67%
Weilthau	Summe Mäuse GT	10	3	4	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	3	34,17%
Weilthau	Summe Mäuse gesamt	10	9	10	10	10	10	10	9	10	10	10	10	10	10	98,33%
Weilthau	Summe Schätchen GT	10	2	2	1	1	1	1	3	3	3	3	3	3	2	23,33%
Weilthau	Summe Schätchen gesamt	10	6	8	6	6	6	7	8	8	9	10	10	10	8	78,33%
alle	Summe GT gesamt	100	36	41	40	40	42	47	49	49	51	51	52	52	46	45,83%
alle	Summe AM gesamt	15	5	6	7	7	6	6	6	6	6	5	5	5	6	38,89%
alle	Summe gesamt	256	199	213	220	221	227	232	240	244	247	249	253	253	233	91,08%
alle	Summe GT KiGa	60	28	32	34	35	36	36	37	37	39	40	42	42	37	60,83%
alle	Summe GT Krippe	40	8	9	6	5	6	11	12	12	12	11	10	10	9	23,33%
alle	Summe gesamt KiGa	216	172	181	188	190	195	197	204	206	208	209	213	213	198	91,67%
alle	Summe gesamt Krippe	40	27	32	32	31	32	35	36	38	39	40	40	40	35	87,92%

Kirchentellinsfurt, 07.07.2020

Daniel Neudorfer

Fachbereich Zentrale Dienste

Anlage 5 zu Gemeinderatsvorlage 21a/2020: Hochrechnung über die Entwicklung der Kinderzahlen

Stichtag:	SJ/KGJ 19/20	SJ/KGJ 20/21	SJ/KGJ 21/22	SJ/KGJ 22/23	SJ/KGJ 23/24	SJ/KGJ 24/25	SJ/KGJ 25/26	SJ/KGJ 26/27	SJ/KGJ 27/28	SJ/KGJ 28/29	SJ/KGJ 29/30
Prognose zusätzl. Geburten bis zum Stichtag	44	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52
Alter = 0	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52
Alter = 1	60	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52
Alter = 2	54	60	52	52	52	52	52	52	52	52	52
Summe Krippe	166	164	156	156	156	156	156	156	156	156	156
erford. Ü3-Plätze gem. Betr. quote (40,91%)	68	67	64	64	64	64	64	64	64	64	64
verfügbare ü3-Plätze (inkl. 15 AM-Plätze!)	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65
Saldo	-3	-2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
01.09.2016 - 31.08.2017	65	54	60	52	52	52	52	52	52	52	52
01.09.2015 - 31.08.2016	52	65	54	60	52	52	52	52	52	52	52
01.09.2014 - 31.08.2015	52	52	65	54	60	52	52	52	52	52	52
01.10.2013 - 31.08.2014	62	52	55	78	66	72	52	52	52	52	52
Summe KiGa	231	223	234	244	230	228	208	208	208	208	208
verfügbare ü3-Plätze (ohne AM!)	221	221	221	221	221	221	221	221	221	221	221
Saldo	-10	-2	-13	-23	-9	-7	13	13	13	13	13

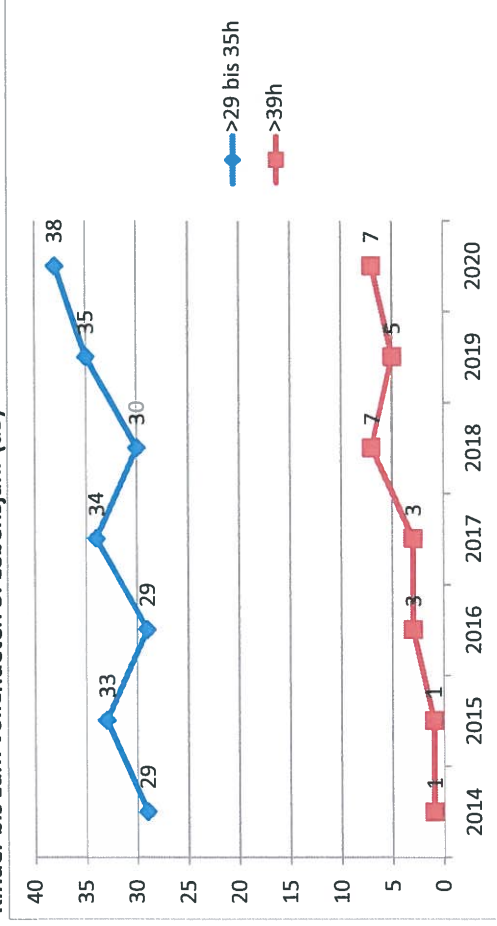
Datenbasis: Datenermittlung auf Basis der in KF gemeldeten Kinder mit Geb.datum zw. 01.10.2003 und heute
Geburtenrate p.a.: Schnitt der letzten 10 Jahre (=52)
nicht berücksichtigt sind Zuzüge (in 2018 gab es 10 Zuzüge im Alter von 3-7 nach Abzug der Wegzüge, im Alter von 0-3 sind 3 Kinder mehr weg- als zugezogen
die Betreuungsquote (u3) kann sich ändern
es werden immer einige Kinder auswärts oder von Tageseltern betreut; diese müssen gedanklich also abgezogen werden
rot sind geschätzte Zahlen unter Berücksichtigung zusätzl. Geburten

verfügbare Kita-Plätze:
236 ü3-Plätze, davon 15 AM-Plätze
insg. 286 Plätze, davon 30 bei freien Trägern

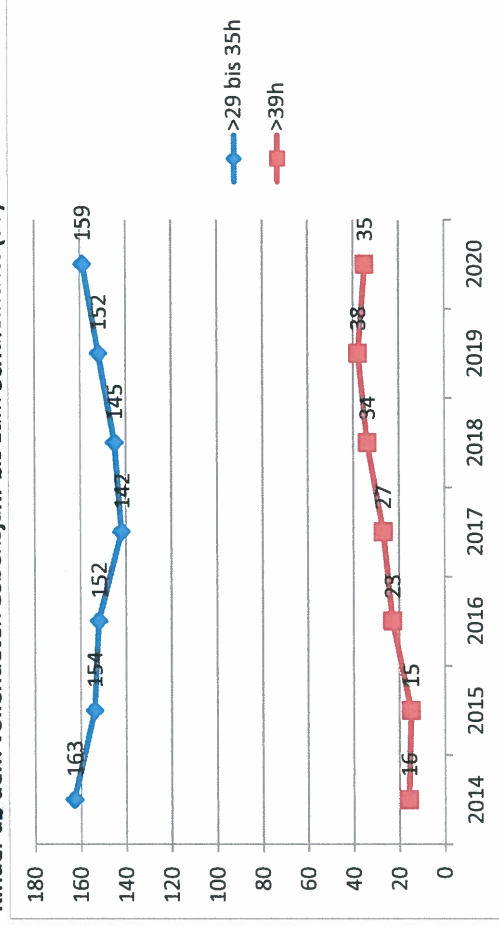
Kirchentellinsfurt, 07.07.2020
Daniel Neudorfer
Fachbereich Zentrale Dienste

Anlage 6 zu Gemeinderatsvorlage 21a/2020: Entwicklung der gebuchten Betreuungszeiten

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (u3)



Kinder ab dem vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (ü3)



Hinweise:

Die Daten entstammen der alljährlichen Statistik und haben jeweils den Stand 1.3.
Bis zum jeweiligen Kindergartenjahresende kommen immer noch einige Kinder hinzu

Kirchentellinsfurt, 07.07.2020

gez. Daniel Neudorfer

Fachbereich Zentrale Dienste

Anlage 7 zu Gemeinderats-Vorlage 21a/2020: Beitragserhöhung

Gesamtbetrag in €

aktuelle Werte					bei Steigerung um 1,9%				
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	
KiGa Regel (30h)	141	109	109	71	23	144	111	72	23
KiGa VÖ 30	141	109	109	71	23	144	111	72	23
KiGa VÖ 35	165	127	127	84	27	168	129	86	28
KiGa GT 41	242	205	205	165	131	247	209	168	133
KiGa GT 45	266	226	226	180	144	271	230	183	147
Krippe VÖ 30	352	264	264	178	72	359	269	181	73
Krippe VÖ 35	413	338	338	258	178	421	344	263	181
Krippe GT 41	485	412	412	329	263	494	420	335	268
Krippe GT 45	531	455	455	365	289	541	464	372	294

Steigerung in € im Vergleich zu bisher

Bisherige Tabelle					bei Steigerung um 1,9%			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
KiGa Regel (30h)	0	0	0	0	3	2	1	0
KiGa VÖ 30	0	0	0	0	3	2	1	0
KiGa VÖ 35	0	0	0	0	3	2	2	1
KiGa GT 41	0	0	0	0	5	4	3	2
KiGa GT 45	0	0	0	0	5	4	3	3
Krippe VÖ 30	0	0	0	0	7	5	3	1
Krippe VÖ 35	0	0	0	0	8	6	5	3
Krippe GT 41	0	0	0	0	9	8	6	5
Krippe GT 45	0	0	0	0	10	9	7	5

Kirchentellinsfurt, 07.07.2020

Daniel Neudorfer

Fachbereich Zentrale Dienste

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 19. Juli 2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt am 16.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 12 der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 19.07.2018 wird wie folgt geändert (alle Änderungen sind in Rot gehalten):

- (1) Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, für die dem Gebührenschuldner nach §§ 62ff. Einkommensteuergesetz (EStG) Kindergeld gewährt wird.
- (2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen (in Euro pro Monat) ab **1. September 2020**:

	1 - KIND-FAMILIE	2 - KIND-FAMILIE	3 - KIND-FAMILIE	4- UND MEHR-KIND-FAMILIE
1. Regelkindergarten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1)	144 €	111 €	72 €	23 €
2. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 2):				
2.1. Betreuungszeit insg. 30 Std./Woche	144 €	111 €	72 €	23 €
2.3 Betreuungszeit insg. 35 Std./Woche	168 €	129 €	86 €	28 €
3. Kindergärten mit Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)				
3.1 Betreuungszeit insg. 41 Std./Woche	247 €	209 €	168 €	133 €

3.1 Betreuungszeit insg. 45 Std./Woche	271 €	230 €	183 €	147 €
4. Kinderkrippen				
4.1 Verlängerte Öffnungszeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 5.1)				
4.1.1 Betreuungszeit insg. 30 Std./Woche	359 €	269 €	181 €	73 €
4.1.2 Betreuungszeit insg. 35 Std./Woche	421 €	344 €	263 €	181 €
4.2 Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 5.2)				
4.2.1 Betreuungszeit insg. 41 Std./Woche	494 €	420 €	335 €	268 €
4.2.2 Betreuungszeit insg. 45 Std./Woche	541 €	464 €	372 €	294 €

- (3) Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen wird ein Zuschlag von 100 % erhoben. Dieser entfällt ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.
Diese Regelung gilt auch für Kinder, die bereits mit 2 Jahren und 9 Monaten in der Einrichtung aufgenommen werden.
- (4) Die Kosten für das Mittagessen sind von den Eltern zusätzlich zu den Gebühren nach Abs. 2 zu übernehmen.
- (5) Sofern die Gemeinde Sharing-Plätze anbietet und der Betreuungsplatz damit nur zeitanteilig belegt wird, bemisst sich die Gebühr nach dem Verhältnis der belegten Zeit zur gesamten Betreuungszeit nach § 2 Abs. 1.
- (6) In Gruppen mit freien Ganztagesplätzen besteht unbeschadet der Möglichkeit von Absatz 5 die Möglichkeit, einzelne Nachmittage zuzubuchen. Dies erfolgt dergestalt, dass sich 2 oder mehr Kinder, für die die 30- bzw. 35-Stunden-Woche gebucht ist, die verbleibenden Stunden zur 41- bzw. 45-Stunden-Woche aufteilen. Die Bindung an die Verteilung erfolgt für das ganze Kindergartenjahr. Für die betroffenen Kinder ist dann zusätzlich zur Gebühr für die 30- bzw. 35-Stunden-Woche eine Zusatzgebühr fällig. Diese errechnet sich aus der Anzahl der zusätzlich gebuchten Stunden multipliziert mit dem individuellen Stundensatz (je nach Anzahl der nach Absatz 1 anrechenbaren Kinder der jeweiligen Familie) aus der 41- bzw. 45-Stunden-Woche. Der Stundensatz ergibt sich, indem der Monatsbeitrag durch die Anzahl der Wochenstunden geteilt wird.

- (7) Für die zusätzliche Betreuung während der Schließtage in den Sommerferien wird eine separate Gebühr erhoben. Sie beträgt für die Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeit
- bei 30 Stunden/Woche: 25 €/Woche bzw. 5 €/Tag
 - bei 35 Stunden/Woche: 30 €/Woche bzw. 6 €/Tag
- (8) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. Absatz 1, ist die Änderung der Kindergartenverwaltung der Gemeinde unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eintritt, anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden ab dem Monat neu festgesetzt, in dem die Änderung eingetreten ist, sofern die Anzeige der Änderung innerhalb von 2 Monaten erfolgte. Bei einer späteren Anzeige erfolgt die Änderung der Benutzungsgebühr ab dem Monat, in welcher die Änderung angezeigt wurde.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2020 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt:

Kirchentellinsfurt, den 16.07.2020

Bernd Haug
Bürgermeister